

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0321/21	Datum 14.06.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.07.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	----	----------------------------------	----------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Herr Rehbaum
---------------------------------------	----	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss Nr. 1588-53(IV)07 am 06.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ eingeleitet. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung vormals bereits bebauter Grundstücke, dient der Innenentwicklung und gestattet damit die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB. Es ist keine Umweltprüfung erforderlich. Aufgrund der Größe des Plangebietes wurde eine Vorprüfung durchgeführt und war Anlage zur Begründung des 1. Entwurfs des B-Planes.

Es wurde eine freiwillige frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt zum Vorentwurf vom 02.07.2018 bis zum 06.08.2018. Eine Bürgerversammlung wurde zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit durchgeführt am 26.09.2017. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Ergebnisse in den Entwurf eingearbeitet. Mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 09.07.2020 zur Zwischenabwägung, Nr. 614-018(VII)20, und zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung, Nr. 615-018(VII)20, wurde das Verfahren weitergeführt.

Aus den Beteiligungsverfahren zum Entwurf gingen Stellungnahmen ein, welche im Ergebnis der Abwägung zu Änderung von Planinhalten führten. Geändert wurden die Festsetzungen zum öffentlichen Kinderspielplatz und dessen Umfeld sowie zur Erschließung im Bereich der Anbindung an die Ansbacher Straße.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Damit ist der B-Plan klimarelevant, allerdings mit positiver Wirkung, da eine Innenentwicklung stattfindet.

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Mit den Beschlüssen zur erneuten Zwischenabwägung (DS0320/21) und zum 2. Entwurf und zur öffentlichen Auslegung wird das Verfahren weitergeführt.

Anlagen:

DS0321/21 Anlage 1: Lageplan

DS0321/21 Anlage 2: B-Plan

DS0321/21 Anlage 3: Begründung